



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	11.05.2026

Drucksache-Nr. XIII/2 vom 08.04.2026

Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden

Sachverhalt:

Der Kreistag wählt gem. § 31 Abs. 1 HKO in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus der Mitte eine/n Vorsitzende/n. Gem. § 5 Satz 2 der Hauptsatzung sind fünf Stellvertretungen zu wählen.

Die stellvertretenden Vorsitze des Kreistages haben die Aufgabe den Vorsitz im Verhinderungsfall zu vertreten.

Die Wahl der stellvertretenden Kreistagsvorsitzenden findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt da *mehrere gleichartige unbesoldete Stellen* zu besetzen sind. Dies bedeutet, dass gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 1 HGO i. V. m. § 22 Abs. 3 und 4 KWG den einzelnen Wahlvorschlägen so viele Sitze zugeteilt werden, wie ihnen im Verhältnis der auf sie entfallenen Stimmenanzahlen zur Gesamtstimmenzahl aller an der Sitzverteilung teilnehmenden Wahlvorschläge zustehen.

Gewählt wird gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim. Es besteht gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 2 HKO die Möglichkeit, dass sich auf einen Wahlvorschlag einstimmig geeinigt wird und über diesen dann offen durch Handaufheben abgestimmt wird. Dabei ist ein einstimmiger Beschluss des Kreistages erforderlich. Enthaltungen sind unerheblich.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 02.04.2026 zur Abgabe von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Zur Unterstützung der/des Vorsitzenden, die/der als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.